



Antrag auf Feststellung der Eignung als Ausbildungsstelle für das Berufspraktikum

Institution / Firma:

Anschrift:

Ggf. Träger / Verband:

LeiterIn / GeschäftsführerIn:

Telefon:

Internetadresse:

E-mail:

Die Institution / Firma erfüllt folgende Kriterien gem. § 3 der Regelungen zur BPT:

- Träger des Sozial-und Gesundheitswesens
- Öffentliche Verwaltung
- Rechtsanwaltskanzlei mit Schwerpunkt Sozialrecht
- Sonstiges:

AnleiterIn :

Telefon:

E-Mail:

Funktionsbezeichnung:

Hinweis: Die Praxisanleitung soll gem. § 11 Abs. 1 der Regelungen zur BPT über 3 Jahre Berufserfahrung in einer der oben genannten Einrichtungen sowie über ein Studium in den Bereichen Soziale Arbeit, Recht, Sozialmanagement oder Wirtschaft verfügen.

Weitere Informationen zur Einrichtung werden diesem Antrag beigefügt:

- Organigramm
- Satzung
- aktueller Jahresbericht
- Sonstiges:



Besondere Bedingungen der Praxisstelle:

Arbeitszeit:

Innendienst / Außendienst:

Besondere Erwartungen an die PraktikantInnen:

Ist die Praxisstelle mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen?

Ansprechpartner für Voranfragen der Studierenden:

Die Institution / Firma zahlt:

- eine Vergütung / Aufwandsentschädigung i. H. v. € .
- keine Vergütung / Aufwandsentschädigung.

Die Arbeitgeberverbände des öffentlichen Dienstes empfehlen seit 1990 für das erste integrierte Praxissemester eine monatliche Vergütung bis € 300,00 €.

Weitere Anmerkungen:

Die Einrichtung verpflichtet sich, der Hochschule RheinMain, Wiesbaden, jede Änderung der hier genannten und der Anerkennung zugrundeliegenden Angaben umgehend mitzuteilen. Darüber hinaus erklärt sich die Einrichtung damit einverstanden, dass die hier erhobenen Daten im Rahmen der Durchführung der Aufgaben des Fachbereichs Sozialwesen genutzt werden.

Datum

Stempel

Unterschrift LeiterIn / GeschäftsführerIn